

# ELTERNBRIEF

## Information über Krätze in Gemeinschaftseinrichtungen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Krätze in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist.

Krätzemilben werden durch Kontakte von Mensch zu Mensch, besonders bei Bettwärme, übertragen. Selten sind Übertragungswege durch infizierte Wäsche, Kleidung, Decken und Haustiere.

Wird Krätze diagnostiziert, sollten neben der ärztlichen Behandlung und den Hinweisen zum Medikament folgende hygienische Maßnahmen beachtet werden:

Die Körper- und Unterkleidung sowie Bettwäsche und eventuell Bettdecken sollten alle 12 – 24 Stunden gewechselt, Handtücher zweimal täglich ausgetauscht werden. Für die Oberbekleidung (ohne Hautkontakt) ist nur in Ausnahmefällen ein 7-tägiges Durchlüften oder eine chemische Reinigung notwendig.

Für Bettwäsche, Unterbekleidung und Handtücher reicht das normale Waschen bei 60° C aus. Auch, wenn Textilien 14 Tage unbenutzt in geschlossenen Plastiksäcken aufbewahrt werden, verhungern die Milben und sterben. Möbel, wie Betten, Sessel und Teppiche, sollten mit einem starken Staubsauger mehrfach abgesaugt werden.

Plüschtiere und Schuhe können durch Einfrieren schnell milbenfrei gemacht werden. Desinfektion oder andere chemische Mittel sind in der Regel nicht erforderlich.

### Kontaktpersonen:

Eine wirksame Prophylaxe ist nicht bekannt. Alle Familienmitglieder sollten sich ärztlich untersuchen lassen. An Krätze erkrankte Menschen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Wiederzulassung: nach ärztlichem Urteil, ein schriftliches Attest wird empfohlen.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig – deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der GE jeden Erkrankungsfall zu melden.

Ihr Gesundheitsamt

Bonn, im Mai 2005

[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

